



## Rahmenvertrag

Angestoßen durch eine vom Amt für Jugend und Familie der Stadt Fulda initiierte Auftaktveranstaltung mit Prof. Hinte haben sich die unten genannten Träger der freien Jugendhilfe gemeinsam mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in einen ausführlichen und intensiven Dialog zur Entwicklung eines eigenen Konzepts sozialräumlicher Jugendhilfe unter dem Titel „Stärken sozialer Netze“ begeben, um den Bereich der von den Familien gewollten bzw. beantragten präventiven Unterstützungen und erzieherischen Hilfen auf der Grundlage der Leitziele (Ziff. 2) neu zu gestalten. In diesen Dialog sind Erfahrungen aus anderen Kommunen sowie Beiträge aus der aktuellen fach (wissenschaft)lichen Diskussion eingeflossen.

Der Rahmenvertrag und die darin beschriebenen Haltungen, Konzepte, Prozesse und Regelungen gelten ausdrücklich nicht für Maßnahmen, Leistungen und Hilfen, die sich aus der Verantwortung der Träger der Jugendhilfe gemäß § 8a SGB VIII ergeben und die zum Kinderschutz gegen den (ausdrücklichen) Willen der Personensorgeberechtigten erfolgen.

Alle Vereinbarungspartner sind sich bewusst, dass dieser Rahmenvertrag zum Zeitpunkt der Unterzeichnung den Beginn eines Umbauprozesses markiert, der in der Zukunft durch verbindliches Handeln erst noch eingelöst werden muss. Wir setzen darauf, dass im Dialog als dem zentralen Gestaltungsmittel der Kooperation zwischen den Beteiligten die Verantwortung für die notwendigen Innovationen gemeinsam getragen wird und alle partnerschaftlich und vertrauensvoll das Konzept *Stärken sozialer Netze* weiterentwickeln.

Vor diesem Hintergrund treffen die Träger der freien Jugendhilfe

Antoniusheim gGmbH
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fulda Stadt- und Land e.V.
Caritasverband für die Diözese Fulda e.V.
Diakonisches Werk im Kirchenkreis Fulda
Drogenhilfe Nordhessen e.V.
Familiennetzwerk GmbH
Familientherapie im Zentrum
Grümel gGmbH
Projekt Petra GmbH & Co KG
Sozialdienst kath. Frauen e.V. Fulda
Team ambulante Jugendhilfen GmbH
Verbund sozialpädagogische Kleingruppen e.V., Haus am Komberg
Violeta gGmbH

im Folgenden *Freie Träger* genannt,

und die

Stadt Fulda, vertreten durch den Magistrat der Stadt Fulda,  
Bonifatiusplatz 1+3, 36037 Fulda

im Folgenden „öffentlicher Jugendhilfeträger“ genannt, folgende Vereinbarung:

## **1. Leitziele**

### *(1) Familien bevollmächtigen*

Erfahrungen in der Jugendhilfe haben uns gezeigt, dass Hilfen nur dann erfolgreich sind, wenn sie an den Stärken und am Willen der Beteiligten ansetzen.

Wir nehmen das zum Ausgangspunkt für unsere veränderte Grundhaltung und orientieren uns an den Ressourcen und der Lebenswelt der Beteiligten. Wir trauen den Familien zu, die für sie passenden Hilfen zu suchen und Lösungen zu finden, auch wenn uns diese ggf. ungewöhnlich erscheinen.

Aufgabe der Jugendhilfe ist es, die Familien bei der Suche nach dem passenden Weg zu unterstützen und die Hilfen dazu bereit zu stellen.

### *(2) Netzwerke stärken*

Wir betrachten Familien als Teil einer individuellen „Nachbarschaft“, eines individuellen Sozialraums. Dieser ist dadurch gekennzeichnet, dass er den Rahmen der Kernfamilie übersteigt und von Solidarität und gegenseitiger Verantwortung lebt. Es ist Aufgabe einer modernen Kinder- und Jugendhilfe, dieses bürgerschaftliche Engagement zu Gunsten der Familien mit Hilfebedarf zu aktivieren.

### *(3) Regionale Träger als Bündnispartner*

Damit Familien und ihre „Nachbarschaften“ die Herausforderungen bewältigen können, braucht es im Umfeld eine soziale Infrastruktur, deren Angebote und Unterstützung die Familien niedrigschwellig nutzen können. Zur Gestaltung eines solch fördernden Raums brauchen wir Vernetzungen, die u.a. durch sozialräumliche Gremien ermöglicht werden. Verantwortung für eine Region (mit)übernehmen zeigt sich auch durch die Mitarbeit in diesen Gremien. Wir wollen mit allen Akteuren aus der Region zusammenarbeiten.

## **2. Fachliche Ziele**

### *Adressaten- und Ressourcenorientierung*

Die Leistungsberechtigten sind Ausgangspunkt der Hilfeplanung und Leistungserbringung. Grundlage dafür ist die Situationswahrnehmung aus der Sicht der jungen Menschen und der Familie. Die Sichtweisen weiterer Beteiligter dienen als ergänzende Beschreibungen des Systems.

Die Hilfen setzen am Familiensystem und deren Veränderungswillen an. Das Familiensystem wird mit seinen unterschiedlichen Mitgliedern als unterstützende Ressource aktiviert.

Hilfe zur Erziehung organisiert sich an den Ressourcen des jungen Menschen und/oder der Familie und ist daher vorrangig Hilfe zur Selbsthilfe. Die vorhandenen Ressourcen und Selbsthilfekräfte der Familien sind im Fokus der Fachkräfte und werden gezielt gestärkt. Die jungen Menschen werden an der Hilfeplanung intensiv beteiligt. Die Sprache in den Dokumenten ist für die Leistungsberechtigten verständlich und genügt gleichzeitig fachlichen Ansprüchen.

Die Hilfe orientiert sich nicht am vorhandenen Angebot, sondern am individuellen Unterstützungsbedarf bezogen auf die Zielsetzung. Für Familien und junge Menschen wird die zum jeweiligen Zeitpunkt passende Unterstützungsleistung umgesetzt. Dazu bedarf es einer regelmäßigen Anpassung der Unterstützungsleistung an die jeweilige Lebenssituation.

## *Lebensweltorientierung*

Lebensweltorientierung bedeutet, die individuellen sozialen Probleme und Erfahrungen der Adressaten in deren Alltag sowie deren Selbstdeutungen und Problemlösungsversuche in den Blick zu nehmen.

Demzufolge richtet sich eine lebensweltorientierte Jugendhilfe an Kinder, Jugendliche und Familien in belasteten Lebenssituationen, die vorrangig durch sozialräumliche ressourcen- und netzwerkfördernde Unterstützung befähigt werden sollen, ihren Alltag wieder selbstständig zu bewältigen.

Jugendhilfe setzt präventiv auf frühzeitige Förderung und Unterstützung, um Gefährdungen zu vermeiden und soziale Teilhabechancen zu verbessern.

Als Ergänzung zu den einzelfallorientierten Familien- bzw. Betreuungshilfen sollen in den drei Regionen von Fulda verstärkt sozialraumbezogene Angebote in einem Prozess mit den Akteuren vor Ort entwickelt werden. Diese sollen die bisherige Infrastruktur der Unterstützungsmöglichkeiten für belastete Familien erweitern. Der Zugang zu diesen fallunspezifischen Hilfen wird ohne ein formales Antragsverfahren möglich sein.

Für die lebensweltorientierte Ausgestaltung der Hilfen gelten folgende Kernaussagen:

- Alle Hilfen werden grundsätzlich in der Stadt Fulda und dem Landkreis Fulda durchgeführt und nur in begründeten Ausnahmefällen außerhalb
- Kenntnisse und Sensibilität für die im Sozialraum vorhandenen, aktivierbaren Ressourcen, Netzwerke und Angebote
- Mobilisierung von lebensweltlichen Ressourcen in Unterstützungsnetzwerken
- Befähigung der Adressaten, die vorhandenen Lebensweltressourcen für sich zu entdecken und zu nutzen
- Akzeptanz und Toleranz gegenüber unterschiedlichen Lebensentwürfen
- Stärkung des Systems der Regeleinrichtungen: Regeleinrichtung vor Sondereinrichtung
- Unterstützungsleistungen, um Ausschlüsse aus Kindergarten und Schule zu verhindern
- Entwicklung tragfähiger Kooperationsstrukturen zwischen den beteiligten Personen und Institutionen

### **3. Bausteine der Zusammenarbeit**

- (1) Gradmesser für den Erfolg und der Wirkung einer Hilfe ist die Entwicklung des jungen Menschen bzw. der Familie.
- (2) Vorrang für die Leistungsgestaltung haben die von den Adressaten selbst benannten Entwicklungsziele, nicht die von den Akteuren gewünschten Entwicklungsziele.
- (3) Der Einsatz von Ressourcen erfolgt ausgehend vom Schaubild „Darstellung der Prozesse“ in Kooperation und Abstimmung der Akteure untereinander, sowohl im Einzelfall als auch fallübergreifend, strukturell verbindlich. Hinsichtlich des Einsatzes öffentlich finanziert Ressourcen verfolgen alle Akteure das Ziel, die Kostenentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe günstig zu beeinflussen und zu gewährleisten, dass die eingesetzten Mittel so effektiv wie möglich eingesetzt werden.

- (4) Die gesetzlichen Zuständigkeiten des öffentlichen Jugendhilfeträgers bleiben unberührt, so die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung (§79 Abs. 1 SGB VIII) und der Gewährleistungsverpflichtung (§ 79 Abs. 2 SGB VIII). Daraus ergibt sich, dass sich Rechtsansprüche gegen Leistungen und Hilfen gegen den öffentlichen Träger richten.
- (5) Der öffentliche Jugendhilfeträger strebt eine hohe Beteiligung der Freien Träger an, indem er durch Transparenz wesentlicher Daten (z.B. Bevölkerungsstruktur, Fallzahlen, zentrale Finanzdaten) den Freien Trägern Planungsinformationen zur Verfügung stellt.
- (6) Die Verantwortung für das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII bei Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen liegt beim öffentlichen Jugendhilfeträger. Mit dem Baustein Fam-Team streben die Vertragspartner eine weitest mögliche Beteiligung und Mitwirkung der Freien Träger an der Hilfeplanung an.
- (7) Die Regeln des Sozialdatenschutzes bilden den Rahmen für die einzelfallbezogene Kommunikation zwischen Trägern und Akteuren. Sie dienen dem Vertrauensschutz der Adressaten in einzelfallbezogenen Jugendhilfeleistungen als auch in das Jugendhilfesystem.
- (8) Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Konzept „Stärken sozialer Netze“ ist gemeinsame Aufgabe der Vertragspartner. Zu deren Wahrnehmung werden folgende Maßnahmen durchgeführt:
  - Alle Leistungen werden hinsichtlich Erfolg und Wirkung systematisch erfasst und ausgewertet. Verantwortlich dafür ist der Leistungserbringer.
  - Es besteht einzelfallübergreifend Transparenz von wesentlichen Merkmalen zum Aufwand und den Ergebnissen von Leistungen (z.B. Kosten, Fallzahlen, zentrale Ergebnisindikatoren). Die Daten stehen für ein integriertes Fach- und Finanzcontrolling zur Verfügung, welches in Kooperation entwickelt wird.
  - Es gibt einheitliche Grundsätze der Finanzierung, die sich von Wirtschaftlichkeit und üblichen Erfahrungswerten leiten lassen. Individuelle Maßnahmenkosten, Stundensätze oder ggfls. Fallpauschalen sind transparent. (Baustein Entgeltgrundsätze)
  - Zwischen öffentlichem Träger und Freien Trägern werden zur Gewährleistung der angestrebten Qualität bilaterale Vereinbarungen über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung geschlossen, die sich an den Grundsätzen des § 78a SGB VIII orientieren.

Zum **Rahmenvertrag** gehören daher konkretisierende Anlagen (Bausteine). In ihnen werden Teilbereiche der Arbeitsstrukturen und- Prozesse beschrieben und festgelegt. Diese Anlagen werden mit den unmittelbaren Akteuren in Arbeitsgruppen erarbeitet. Sie sind nach Zustimmung in der Trägerkonferenz für alle Beteiligten bindend. Sie stehen online ([www.fulda.de](http://www.fulda.de)) zur Verfügung und bilden in ihrer Gesamtheit ein Handbuch für alle Akteure.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Rahmenvertrages sind folgende Bausteine erarbeitet:

- Geschäftsordnung für die Trägerkonferenz
- Schaubild Prozesse
- Baustein Tandem
- Baustein Fam-Team
- Geschäftsordnung Fam-Team
- Baustein Regionalforum und niedrighschwellige lokale Lösungen
- Karte Jugendhilferegionen
- Verteilung Trägerleistungen Familienlotsen und Fam-Team.
- Baustein Sozialdatenschutz
- Entgeltgrundsätze

#### **4. Die Organisationsstruktur**

- (1) Zentrales Gremium zur Steuerung des Umbauprozesses präventiver und erzieherischer Hilfen im Konzept *Stärken sozialer Netze* ist die Trägerkonferenz in der jeweils geltenden Geschäftsordnung.
- (2) Grundsätze der Leistungserbringung und Kooperation werden gemeinsam in der Trägerkonferenz entwickelt und verabredet. Die Vertragspartner verpflichten sich, sich in Fragen der Prozesssteuerung des Konzepts *Stärken sozialer Netze* lösungsorientiert einzubringen und in Schriftform getroffene Verabredungen zeitnah umzusetzen.
- (3) Öffentlichkeitsarbeit erfolgt erkennbar im eigenen Namen oder in Abstimmung und mit Einverständnis aller Vertragspartner.  
In Publikationen aller Art ( Flyer, Pressemitteilungen, Mitarbeiterzeitungen etc.), in denen die Leistung dargestellt wird, weist der Freie Träger auf die Finanzierung durch die öffentliche Hand hin (Förderhinweis) und bildet das Logo von *Stärken sozialer Netze* ab.

#### **5. Öffnungsklausel, Geltungsbereich und Schlussbestimmungen**

- (1) Der öffentliche Träger verpflichtet sich, auch die Interessen kleinerer Träger und selbstorganisierter Gruppen und Initiativen zu berücksichtigen und deren Engagement zu unterstützen. Er hat die Aufgabe, einerseits das Gebot der Trägerpluralität für die Erbringung von Leistungen und Hilfen nach Maßgabe des § 3 SGB VIII und andererseits das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten gemäß § 5 SGB VIII zu gewährleisten.
- (2) Die Vertragspartner gehen deshalb davon aus, dass keine Träger der freien Jugendhilfe mit oder ohne Anerkennung gemäß § 75 SGB VIII sowie privatgewerbliche Anbieter, die im Bereich der ambulanten oder (teil-)stationären Erziehungshilfe mindestens ein Angebot oder eine Einrichtung im Gebiet der Stadt Fulda vorhalten, als Leistungserbringer vom jugendhilferechtlichen Dreiecksverhältnis ausgeschlossen werden. Dies bedeutet, dass ein Beitritt zu diesem Rahmenvertrag möglich ist für den Fall, dass das Angebot des Leistungserbringers für einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten gefestigt und auf Dauer angelegt ist.
- (3) Dieser Rahmenvertrag und die Bausteine werden regelmäßig reflektiert und fortgeschrieben.
- (4) Der Vertrag gilt für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe im Gebiet der Stadt Fulda.
- (5) Die Vertragslaufzeit beginnt am 21.6.2012 und gilt unbefristet.  
Über Änderungen oder Auflösung des Vertrages entscheidet die Trägerkonferenz.
- (6) Ein Ausscheiden eines Freien Trägers ist möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Quartalsende.  
Bei Ausscheiden eines Freien Trägers aus diesem Rahmenvertrag verliert dieser Rahmenvertrag nicht seine Gültigkeit.

- (7) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Rahmenvertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragspartner, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Regelung zu ersetzen, die dem gewollten Zweck am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken im Vertrag.

Fulda,.....

Magistrat der Stadt Fulda	
Antoniusheim gGmbH	
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fulda Stadt- und Land e.V.	
Caritasverband für die Diözese Fulda e.V.	
Diakonisches Werk im Kirchenkreis Fulda	
Drogenhilfe Nordhessen e.V.	
Familiennetzwerk GmbH	
Familientherapie im Zentrum	
Grümel gGmbH	
Projekt Petra GmbH & Co KG	
Sozialdienst kath. Frauen e.V. Fulda	
Team ambulante Jugendhilfen GmbH	
Verbund sozialpädagogische Kleingruppen e.V., Haus am Komberg	
Violeta gGmbH	